

II-3142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



## XI. Gesetzgebungsperiode

REPBBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
Präs. 1783/69

1448 /A.B.  
zu 1445 /J.  
Rda. am 14. Jcp. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e nzu Zl. 1445/J-NR/69

Die Herren Abgeordneten zum Nationalrat R o b a k und Genossen haben an mich am 19. November 1969 nachstehende schriftliche Anfrage gerichtet, die ich am 20. November 1969 erhalten habe:

1. Glauben Sie, daß es dem demokratischen Rechte empfinden nützt, wenn die Broschüre weiterhin vom Justizministerium offiziell der Bevölkerung übergeben wird?

2. Wieviele Exemplare wurden gedruckt?

3. Wieviele Exemplare wurden bis jetzt verteilt?

4. Werden Sie von der weiteren Verbreitung der Broschüre Abstand nehmen?

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Diese Frage war bereits Gegenstand einer Glosse in der "Arbeiter-Zeitung" vom 7. Oktober 1969. Das Pressereferat des Bundesministeriums für Justiz hat dazu in einem Schreiben an den Chefredakteur der "Arbeiter-Zeitung" vom selben Tag wie folgt Stellung genommen:

"Die 'Arbeiter-Zeitung' veröffentlicht heute auf Seite 1 unter dem Titel 'Gruß aus Stein' eine Glosse, die sich mit der Mitwirkung des Herrn Alois Euler an der vom Bundesministerium für Justiz herausgegebenen Broschüre 'Recht und Gesetz in Österreich' befaßt. Gestatten Sie mir dazu folgende Feststellungen:

Diese Angelegenheit war bereits am 4. Dezember 1968 und am 26. Juni 1969 Gegenstand von mündlichen parlamentarischen Anfragen des Abgeordneten Moser, die vom Justizminister beantwortet wurden und worüber die 'Arbeiter-Zeitung' am 6. Dezember 1968 und am 27. Juni 1969 auch berichtet hat. Darüber hinaus haben sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat deshalb auch schriftliche Anfragen an den Justizminister gerichtet, welche ebenfalls beantwortet wurden.

In diesen Anfragebeantwortungen hat der Justizminister sinngemäß aufgeklärt, daß Herr Euler nicht - wie Sie schreiben - der 'Verfasser' der Broschüre ist, sondern vielmehr das Justizministerium in der Form unterstützt hat, daß er aus dem von den einzelnen Sektionen des Justizministeriums zur Verfügung gestellten Material den Text der Broschüre zusammengestellt und in eine populäre Form gebracht hat. Die Grundlagen hiezu stammten aus den einzelnen Sektionen des Justizministeriums.

Zu dem Zeitpunkt, in dem sich der Verdacht strafbarer Handlungen gegen Herrn Euler ergab (das war im November 1968) war die Broschüre bereits ein halbes Jahr im Umlauf.

Die Verbreitung der Broschüre begann nämlich mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung 'Recht und Gesetz in Österreich' am 3. April 1968.

Das Justizministerium hat es nach Bekanntwerden der Verdachtsgründe gegen Herrn Euler nicht für richtig gehalten, nur aus optischen Gründen die Verbreitung der Broschüre nunmehr einzustellen. Dies deshalb, weil der Inhalt der Broschüre nach dem Urteil zahlreicher Fachleute aus dem Unterrichtswesen sich vor allem für die staatsbürgerliche Erziehung sehr gut eignet und dagegen bisher noch von keiner Seite - auch nicht in den Anfragen sozialistischer Abgeordneter oder in der 'Arbeiter-Zeitung' - irgendwelche Einwendungen erhoben worden sind. Es wäre daher nicht gerechtfertigt gewesen, nur um eines optischen Effektes willen viele tausende, inhaltlich wertvolle und aus öffentlichen Mitteln hergestellte Exemplare der Broschüre zu Makulaturpapier werden zu lassen."

Dieses Schreiben hat die "Arbeiter-Zeitung" am 17. Oktober 1969 auf S. 11 auszugsweise veröffentlicht.

Ein ähnliches Schreiben des Pressereferates erging an den "Kurier" und wurde von diesem am 3. November 1969 auf S. 14 ebenfalls auszugsweise veröffentlicht.

- 3 -

Auf Grund der oben dargelegten Auffassung des Bundesministeriums für Justiz zu dieser Angelegenheit darf ich die Beantwortung der Frage 1. dahingehend zusammenfassen, daß eine weitere Verbreitung der Broschüre dem demokratischen Rechtsempfinden der Bevölkerung sicherlich nicht abträglich ist. Die in der Begründung der Anfrage enthaltene Feststellung, daß viele Burgenländer der Meinung seien, Alois Euler habe die Broschüre als Häftling der Männerstrafanstalt Stein geschrieben, ist dem Bundesministerium für Justiz bisher in keiner Weise – auch nicht aus den Berichten des Präsidenten des Landesgerichtes Eisenstadt über die Durchführung der Ausstellung – bekannt geworden. Es wurde in Eisenstadt vielmehr eine große Anzahl von Exemplaren der Broschüre von den lokalen Unterrichtsbehörden angefordert. Das war auch bei der Durchführung der Ausstellung in anderen Bundesländern der Fall und läßt den Schluß zu, daß sich die Broschüre als Behelf für den staatsbürgerlichen Unterricht gut eignet. Der Eindruck, Alois Euler habe die Broschüre in der Strafanstalt Stein geschrieben, kann beim Leser wohl schon deshalb nicht ernstlich entstehen, weil in der Broschüre als Erscheinungsjahr das Jahr 1968 angeführt ist und als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, daß Alois Euler erst gegen Ende des Jahres 1968 in Haft genommen wurde.

Zu 2.: Es wurden 100.000 Exemplare der Broschüre gedruckt.

Zu 3.: Es wurden bisher rund 93.000 Exemplare der Broschüre verteilt.

Zu 4.: Die Broschüre wurde im Zusammenhang mit der Ausstellung "Recht und Gesetz in Österreich" oder über besondere Anforderung verteilt. Das Ausstellungsprogramm ist bereits abgeschlossen. Die Ausstellung wurde in Wien, Krems, Innsbruck, Feldkirch, Salzburg, Linz, Wels, Ried i.I., Graz, Klagenfurt, Leoben, St. Pölten und zuletzt in Eisenstadt gezeigt. Sollte das Bundesministerium für Justiz von irgendeiner Seite auch nach dem Abschluß des Ausstellungsprogrammes um die Überlassung von Exemplaren der Broschüre ersucht werden, besteht derzeit kein Anlaß, einem derartigen Ersuchen nicht zu entsprechen.

13. Jänner 1970  
Der Bundesminister:

Alexander Koller